

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Neukirchen

Nr. 06/2025 vom 12.10.2025

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 12.10.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 09/2025 des Amtes Oldenburg-Land: Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 06/2025 der Gemeinde Neukirchen: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 06/2025 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Tourismusabgabe in dem Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Amt Oldenburg-Land bzw. Gemeinde Neukirchen und Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 10.10.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergegesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.10.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	148.500 EUR	3.013.000 EUR	2.864.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	366.000 EUR	0 EUR	2.547.500 EUR	2.913.500 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	465.500 EUR	465.500 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	49.000 EUR	0 EUR	0 EUR	49.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	49.000 EUR	0 EUR	0 EUR	49.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	465.500 EUR	465.500 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	139.900 EUR	2.966.900 EUR	2.827.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.600 EUR	0 EUR	2.329.200 EUR	2.711.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	110.600 EUR	358.500 EUR	247.900 EUR

Oldenburg i.H., den 07.10.2025 (LS) gez. Bruhn -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 07.10.2025 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Much